

Konzept zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 1

1. Schulgesetz (§ 48 SchulG) und (§ 6 APO - SI)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bei ihr sind die von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Lernstandserhebung finden lediglich ergänzend in angemessener Form Berücksichtigung (BASS 12-32 Nr. 4).

2. Klassenarbeiten

a. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Jahrgang	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	3 (je 45 min)	3 (je 45 min)
6	3 (je 45 min)	3 (je 45 min)
7	3 (je 45 min)	2 (je 45 min)
8	2 (je 60 min)	2 (je 60 min)
9	2 (je 60 min)	2 (je 70 min)
10	2 (je 90 min)	1 (90 min)

b. Konzeption von Klassenarbeiten

Bei der Konzeption von Klassenarbeiten müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Bei der Auswahl der Aufgaben soll eine zu einseitige Schwerpunktbildung vermieden werden.
- Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveau müssen durch eine nach dem Schwierigkeitsgrad ansteigende Aufgabensequenz kombiniert werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler soll es möglich sein, eine ausreichende Leistung durch reine Reproduktion von Wissen (Anforderungsbereich I) zu erreichen.
- Teilaufgaben sollen wenn möglich voneinander unabhängig sein. Dies kann man z. B. durch die Angabe von Zwischenergebnissen gewährleisten.
- Zusatzaufgaben sollen aufgrund der damit verbundenen Bewertungsproblematik nicht vorgesehen werden.
- Jede Klassenarbeit enthält eine Aufgabe aus der Kategorie „Teste Dein Grundwissen“ aus dem aktuellen Kapitel des eingeführten Schulbuchs.
- Jede Klassenarbeit enthält mindestens eine verständnisorientierte Aufgabe.

b. Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)

Als Grundlage für die Korrektur und Bewertung dient ein Erwartungshorizont, in dem die Leistungserwartungen formuliert sind. Darin sollten den einzelnen Lösungsschritten der Aufgabenteile Punkte zugeordnet werden. Außerdem enthält der Erwartungshorizont die Zuordnung zu den Anforderungsbereichen. Ein Punkteschlüssel kann aber nur als Hilfsmittel dienen, da nicht nur punktuelle Einzelleistungen berücksichtigt werden können, sondern unter Anderem der gesamte Lösungsweg betrachtet werden muss.

Außerdem können alternative Lösungswege geliefert werden, die angemessen zu berücksichtigen sind. Zu empfehlen wäre als Erwartungshorizont ein Bewertungsraster in Analogie zu den zentralen Prüfungen.

c. **Bewertung**

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, Darstellungen von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht. Klassearbeiten werden nach folgendem Punkteraster bewertet:

ab	Note
97 %	1+
93 %	1
90 %	1-
85 %	2+
80 %	2
75 %	2-
70 %	3+
65 %	3
60 %	3-
55 %	4+
50 %	4
45 %	4-
39 %	5+
32 %	5
25 %	5-
0 %	6

d. **Korrekturzeichen**

Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels bzw. die Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen. Sprachlichformale Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:




A Ausdruck
Gr Grammatik
R Rechtschreibung
Sb Satzbau
Z Zeichensetzung
ul unleserlich

Inhaltliche Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:

Bg fehlende / falsche Begründung
D Denkfehler
f falsch
(f) Folgefehler (werden nicht mit Punktabzug bewertet)
E fehlende / falsche Einheit
Rf Rechenfehler
S Schreibfehler
Vz Vorzeichenfehler
ug ungenau
uv unvollständig

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert.
Es haben sich folgende Korrekturzeichen bewährt:

a) In Rechnung, Zeichnung oder Text

 erstmals auftretender Fehler
 Weitergeführter Fehler (im Endergebnis)
 Ungenauigkeit

b) Am Rand

— Flüchtigkeitsfehler, einfacher Rechenfehler
| Voller Fehler
X Schwerer Fehler
Fehlen ganzer Passagen bzw. eines Restes der Aufgabe
~ Ungenauigkeit, die den Wert einer Lösung nur unwesentlich beeinträchtigt

3. Beurteilung von „Sonstige Leistungen“ im Unterricht

- a) Hausaufgaben (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- b) Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität und Quantität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- c) kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- d) im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- e) kurze, schriftliche Überprüfungen.

Konzept zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe 2

1. APOGOST §13: Grundsätze der Leistungsbewertung

Im Kurssystem der Jahrgangsstufen EF, Q1 bzw. Q2 ergibt sich die jeweilige Kursabschlussnote in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten aus den Leistungen im Beurteilungsbereich „Klausuren“ (§14) und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

2. Beurteilung von Klausuren

Die Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnisse (ca. 30%), Anwendung von Erlerntem (ca 60%) und Transfer (ca. 10%)“ sollen angemessen vertreten sein. Klausuren werden in der Regel nach folgendem Punkteraster bewertet:

95% ergibt die Note 1+ (15 Punkte)
90% ergibt die Note 1 (14 Punkte)
85% ergibt die Note 1- (13 Punkte)
80% ergibt die Note 2+ (12 Punkte)
75% ergibt die Note 2 (11 Punkte)
70% ergibt die Note 2- (10 Punkte)
65% ergibt die Note 3+ (9 Punkte)
60% ergibt die Note 3 (8 Punkte)
55% ergibt die Note 3- (7 Punkte)
50% ergibt die Note 4+ (6 Punkte)
45% ergibt die Note 4 (5 Punkte)
40% ergibt die Note 4- (4 Punkte)
33% ergibt die Note 5+ (3 Punkte)
27% ergibt die Note 5 (2 Punkte)
20% ergibt die Note 5- (1 Punkt)
<20% ergibt die Note 6 (0 Punkte)

Gehäufte Verstöße gegen Form und Darstellung können zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkten führen.

3. Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- a) Hausaufgabe (Regelmäßigkeit, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- b) Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts)
- c) Einbringen in Gruppenprozesse (Anteil an Gruppenleistung, Hilfsbereitschaft für andere, Rolle in der Gruppe, Übernahme an Verantwortung für Gruppe)
- d) Einzelleistungen (z. B. Referate: Anspruchsniveau, Art der Präsentation, Methodeneinsatz usw.)